



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-11897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrats VII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019
14. Dezember 1993

353.110/158-I/6/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5356/AB

1993 -12- 15

zu 5446 19

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Partik-Pable haben am 20. Oktober 1993 unter der Nr. 5446/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Weihnachtsbelohnungen für Beamte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieweit sind Ihre Bemühungen den Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka zu stärken gediehen?
2. Welche Ergebnisse konnte Herr Staatssekretär Kostelka bei seinen Bestrebungen zur Vereinheitlichung erzielen?
3. Wird es Ihres Wissens nach heuer zu einer, dem Belohnungsgrund entsprechenden, Auszahlung der "Weihnachtsbelohnungen" kommen, oder wird es "nivellierte" Belohnungen für einzelne Gruppe geben?
- 3a. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Ministerien sind Ihres Wissens nach an einer Regelung interessiert, die Exekutivbeamte nicht prinzipiell schlechter stellt, als Verwaltungsbeamte?
5. Werden Exekutivbeamte heuer wieder - wie in den letzten Jahren - gegenüber Verwaltungsbeamten benachteiligt sein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Das Jahr 1993 war geprägt von den Arbeiten zur Besoldungsreform, die mit dem E-Schema im Zusammenhang mit Rahmenmaßnahmen gerade für Beamte des Exekutivbereichs signifikante Verbesse-

- 2 -

rungen in den substantiellen Bereichen der Besoldung - das sind Gehalt, Zulagen und wachespezifischen Nebengebühren - bringen wird.

Insbesondere weise ich darauf hin, daß mit der dem Nationalrat zur Behandlung vorliegenden Regierungsvorlage einer Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 die Vergütung für besondere Gefährdung gemäß § 74a sowie die Vergütung für wachespezifische Belastungen gemäß § 74b weiter angehoben werden, sodaß (in insgesamt 3 Etappen seit 1. Juli 1992) allein aus diesen Ansprüchen jedem Wachebeamten eine monatliche Besoldungsverbesserung von durchschnittlich deutlich mehr als S 1.200,- zukommen wird. In Gesamtsumme sind das ca. 500 Millionen Schilling jährlich.

Ich habe Herrn Staatssekretär Dr. KOSTELKA somit darin bestärkt, Verbesserungen für den Exekutivdienst in der Weise vorzubereiten, daß aus dem Gesetz Rechtsansprüche entstehen, die der Leistung des Exekutivdienstes gerecht werden und die sich nachhaltig auswirken. Demgegenüber haben einmalige Belohnungen, die sich zudem auf keinen Rechtsanspruch abstützen können, nur geringere Bedeutung.

Ich betone auch, daß alle wacheführenden Ressorts für diese Verbesserung und auch für die Reform der Besoldung der Exekutivbeamten eingetreten sind und auch die Dienstnehmervertretung dies anerkennt.

Daher weise ich entschieden zurück, daß auch nur eines der wacheführenden Ressorts an einer Regelung interessiert wäre, die Exekutivbeamte prinzipiell schlechter stellt als Verwaltungsbeamte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kostelka', written in a cursive style.